

# MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 01.04.2015

18. Stück

---

- 86. Leitungen: Bestellung zum Vorstand einer wissenschaftlichen klinischen Organisationseinheit
  - 87. Leitungen: Bestellung zum Leiter einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
  - 88. Bestellung zur Sicherheitsfachkraft
  - 89. Geschäftsordnung des Senates
  - 90. Richtlinie des Senates: Richtlinie für die Erstellung einer Diplomarbeit oder Masterarbeit - Wiederverlautbarung
  - 91. Ausschreibung von Stellen
    - 91.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
    - 91.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal
- 

**86.**

**Leitungen: Bestellung zum Vorstand einer wissenschaftlichen klinischen Organisationseinheit**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 (5), 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Dietmar THURNHER**  
zum Vorstand der Hals-, Nasen-, Ohren-Universitätsklinik  
mit Wirkung ab 01.03.2015 befristet bis zum 31.12.2016,  
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor

**87.**

**Leitungen: Bestellung zum Leiter einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 (5), 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Dietmar THURNHER**  
zum Leiter der Klinischen Abteilung für allgemeine HNO  
an der Hals-, Nasen-, Ohren-Universitätsklinik  
mit Wirkung ab 01.03.2015 befristet bis zum 31.12.2016,  
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- **Herrn Univ.-Prof. DDr. Philipp METNITZ**  
zum Leiter der Klinischen Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin  
an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin  
mit Wirkung ab 01.03.2015 befristet bis zum 31.12.2016,  
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 15. April 2015

Redaktionsschluss: Mittwoch, 08.04.2015

E-mail-Adresse: [mitteilungsblatt@medunigraz.at](mailto:mitteilungsblatt@medunigraz.at)

**88.**

**Bestellung zur Sicherheitsfachkraft**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß § 73 ASchG

- **Herrn Ing. Dieter HOFER**  
zur Sicherheitsfachkraft  
für den nichtklinischen Bereich der Medizinischen Universität Graz  
mit Wirkung ab 01.03.2015

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor

**89.**

**Geschäftsordnung des Senates**

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 4.03.2015 folgende Geschäftsordnung beschlossen hat:



## Geschäftsordnung des Senats der Medizinischen Universität Graz

Vers.	Datum der Genehmigung im Senat	Kurzbeschreibung der Änderungen	Veröffentlichung MTBL
01	30.6.2010	Erstfassung nach Herauslösung aus der Satzung der MUG	MTBL v. 4.8.2010, Stj. 2009/10, 29. Stk.
02	23.3.2011	Überarbeitung § 4	MTBL v. 6.4.2011, Stj. 2010/11, 16. Stk.
03	19.6.2013	Definition Arbeitstage	MTBL v. 21.6.2013, Stj. 2012/13, 20. Stk.
04	6.11.2013	Ergänzung § 9	MTBL v. 20.11.2013, Stj. 2013/14, 5. Stk.
05	4.3.2015	Redaktionelle Änderungen, Ergänzung in §§ 12 und 15	

### Begriffsdefinition:

Unter Arbeitstagen sind die Wochentage Montag bis Freitag zu verstehen, außer diese fallen auf einen gesetzlichen Feiertag.

### **§ 1. Geltungsbereich**

Diese Geschäftsordnung gilt für den Senat der Medizinischen Universität Graz sowie seiner Unterkommissionen.

### **§ 2. Begriffe**

- (1) „Schriftlich“ bedeutet: Papierform, automationsunterstützte Datenübertragung (EMail).
- (2) „Anwesend“ bedeutet: physisch anwesend.
- (3) „Vorsitzende/Vorsitzender“ bedeutet: der/die gewählte Vorsitzende oder in dessen Vertretung, die gewählte Stellvertreterin/der gewählte Stellvertreter der/des Vorsitzenden oder im Falle der Verhinderung der vorhin Genannten das an Lebensjahren älteste Mitglied des Senats; in Sitzungen das älteste anwesende Mitglied.

### **§ 3. Mitglieder des Senats, Teilnahme an der Willensbildung**

(1) Mitglieder des Senats sowie der Unterkommissionen sind die stimmberechtigten Mitglieder. Die Mitglieder des Senats/der Unterkommissionen haben das Recht und die Pflicht, an der Willensbildung des Senats/der Unterkommission und dessen/deren Sitzungen teilzunehmen. Diese Verpflichtung ist als Dienstpflicht zu berücksichtigen. Sie sind bei der Ausübung ihrer Funktion an keine Weisungen oder Aufträge gebunden.

Eine Verhinderung an der Mitwirkung an einem Akt der Willensbildung ist der/dem Vorsitzenden unverzüglich schriftlich über das Büro des Senats bekannt zu geben und ein Ersatzmitglied zu nominieren, welches für die Dauer der Übertragung die Rechte u. Pflichten eines Mitgliedes hat.

(2) Die Mitglieder des Senats/der Unterkommissionen sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet.

(3) Der Senat bedient sich zu seiner administrativen Unterstützung einer Geschäftsstelle (Büro des Senats), ausgenommen Habilitationskommissionen und Berufungskommissionen.

#### **§ 4. Auskunftspersonen, Fachleute**

(1) Der Senat kann auf Antrag der/des Vorsitzenden oder eines Mitgliedes zu einzelnen Gegenständen seiner Beratung Auskunftspersonen beziehen. Sie haben kein Antrags- und Stimmrecht.

(2) Auskunftspersonen, Fachleute und die Mitglieder von Kollegialorganen und anderen Universitätsorganen sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sie sind vor ihrer erstmaligen Beiziehung von der/vom Vorsitzenden entsprechend zu belehren.

(3) Das Rektorat, Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen im Sinne § 39 Abs. 4 Frauenförderplan der MUG (FFP) sowie die/der Vorsitzende des Betriebsrates haben das Recht, im nichtöffentlichen Teil der Sitzungen des Senats zu Tagesordnungspunkten anwesend zu sein, die ihren Aufgabenbereich betreffen.

#### **§ 5. Willensbildung**

(1) Die Willensbildung des Senats erfolgt in Sitzungen, mit Ausnahme der Abstimmung im Umlaufwege der Unterkommissionen in Sitzungen.

(2) Die/Der Vorsitzende hat den Prozess der Willensbildung zu leiten und dessen Ergebnis festzustellen. Die/Der Vorsitzende vertritt den Senat/die Unterkommission nach außen.

(3) Die/Der Vorsitzende kann Mitglieder mit deren Zustimmung beauftragen, die Willensbildung zu bestimmten Gegenständen inhaltlich vorzubereiten. Dazu können auch außerhalb von Sitzungen des Senats/der Unterkommission Zusammenkünfte von Mitgliedern einberufen werden.

#### **§ 6. Sitzungsmodalitäten**

(1) Sitzungen des Senats werden bei Bedarf, mindestens zweimal im Semester und Sitzungen der Unterkommissionen werden bei Bedarf, mindestens einmal im Semester einberufen, während der Zeit in der Lehrveranstaltungen abgehalten werden.

(2) In der lehrveranstaltungsfreien Zeit dürfen ordentliche Sitzungen nur stattfinden, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder jeder im Senat oder der Unterkommission vertretenen Personengruppe zustimmt.

(3) Sitzungen werden von der/dem Vorsitzenden schriftlich einberufen.

(4) Die/Der Vorsitzende hat nach Möglichkeit zu Ende eines jeden Studienjahres für das kommende Studienjahr, spätestens aber in der ersten Woche des neuen Studienjahres, den Mitgliedern des Senats oder der Unterkommission eine Übersicht über die vorgesehenen ordentlichen Sitzungstermine zu geben.

(5) Der Termin einer Sitzung ist den Mitgliedern spätestens 12 Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich unter Beifügung einer vorläufigen Tagesordnung bekannt zu geben. Diese Frist kann auf sieben Arbeitstage verkürzt werden, wenn dies zur Wahrung einer gesetzlichen Frist erforderlich ist.

(6) Die/Der Vorsitzende hat eine Sitzung binnen 7 Arbeitstage zum ehest möglichen Zeitpunkt einzuberufen, wenn der/die Vorsitzende eine Beratung des Senates für notwendig erachtet, oder wenn wenigstens ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder des Senats oder der Unterkommission schriftlich die Einberufung einer Sitzung zur Behandlung bestimmter Gegenstände unter Beifügung einer Vorlage zur Tagesordnung beantragen.

(7) Die Sitzungen der Unterkommissionen sind öffentlich. Einzelne Sitzungen und Sitzungsteile können auf Beschluss des Senats oder der Unterkommission nicht öffentlich gemacht werden.

(8) Folgende Gegenstände dürfen nur in nichtöffentlichen Teilen der Senatssitzungen behandelt werden:

- die Erlassung individueller hoheitlicher Verwaltungsakte
- Personalangelegenheiten (inkl. Habilitationen und Berufungen)
- Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofbeschwerden und Gegenschriften hierzu
- sonstige Gegenstände, wenn dies die Einhaltung des Datenschutzes und der Amtsverschwiegenheit erfordert.

(9) Die Einladung zu einer Sitzung hat zu enthalten:

- Zeit und Ort;
- Vorschläge zur Tagesordnung;
- allfällige Vorschläge auf Beiziehung von Fachleuten und Auskunftspersonen.

(10) Mitglieder des Senats sind berechtigt, sich über alle Angelegenheiten der MUG zu informieren. Alle Universitätsorgane inklusive der obersten Organe lt. § 20 (1) UG sind verpflichtet, dem Senat alle zweckdienlichen Auskünfte zu erteilen, Geschäftsstücke und Unterlagen über die vom Senat bezeichneten Gegenstände unter Wahrung des Datenschutzes und der Amtsverschwiegenheit vorzulegen.

### **§ 7. Tagesordnung**

(1) Die Tagesordnung wird von der/dem Vorsitzenden erstellt.

(2) Jedes Mitglied kann spätestens am fünften Tag vor der Sitzung schriftlich Vorschläge zur Tagesordnung einbringen. Diese Vorschläge sind in die Tagesordnung aufzunehmen und an den Hauptmitgliedern elektronisch zur Verfügung zu stellen.

(3) Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann mit Stimmenmehrheit geändert werden. Mit Stimmenmehrheit können Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abgesetzt oder weitere Tagesordnungspunkte aufgenommen werden.

### **§ 8. Geschäftsbehandlung in Sitzungen**

(1) Die/Der Vorsitzende eröffnet, leitet, unterbricht und schließt die Sitzung.

(2) Eine Beschränkung der Redezeit oder der Zahl der Wortmeldungen zu einem Tagesordnungspunkt kann mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden.

### **§ 9. Beschlussanträge**

(1) Alle Anträge samt Unterlagen zu Sitzungen des Senats sind auf elektronischen Weg dem Büro des Senats bis längstens 7 Arbeitstage vor der Sitzung einlangend zu übermitteln. Diese werden den Mitgliedern elektronisch spätestens 6 Arbeitstage vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

- (2) Alle Anträge sind so zu stellen, dass darüber mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden kann, d.h. Enthaltungen werden als „Neinstimmen“ gezählt.
- (3) Jedes Mitglied des Senats kann im Rahmen einer Wortmeldung Anträge stellen und bereits von ihm gestellte Anträge abändern oder zurückziehen.
- (4) Liegen mehrere Anträge zu einem Tagesordnungspunkt vor, bestimmt die/der Vorsitzende die Reihenfolge der Abstimmung. Über einen weitergehenden Antrag ist jedenfalls vor einem engeren abzustimmen.

#### **§ 10. Befangenheit**

- (1) Ein Mitglied ist befangen, wenn eine Angelegenheit behandelt wird, die seine persönlichen Verhältnisse oder die einer/eines im Sinne der Zivilprozessordnung nahen Angehörigen betrifft oder wenn sonstige Gründe vorliegen, die geeignet sind, die volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen. Im Zweifel entscheidet der Senat.
- (2) Ein befangenes Mitglied darf an der Beratung und Entscheidung nicht teilnehmen und hat für die Dauer der Verhandlung des betreffenden Gegenstandes die Sitzung zu verlassen.
- (3) In Angelegenheiten, die ein befangenes Mitglied betreffen, ist stets geheim abzustimmen.

#### **§ 11. Beschlusserfordernisse**

- (1) Der Senat ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen worden ist und wenigstens die Hälfte Mitglieder anwesend sind.
- (2) Ein Antrag ist dann angenommen, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder gültig dafür gestimmt hat. (Pro-Stimmenauszählung)

#### **§ 12. Abstimmungen**

- (1) Die/Der Vorsitzende hat vor der Abstimmung die Anträge und die Reihenfolge, in der über sie abgestimmt wird, bekannt zu geben.
- (2) Die Abstimmung kann von allen Abstimmungsberechtigten, offen durch Handzeichen oder geheim durch Stimmzettel erfolgen.
- (3) Geheim ist abzustimmen, wenn dies ein Mitglied verlangt oder ein Mitglied vom Inhalt des Antrages betroffen ist.
- (4) Die/der Vorsitzende zählt, mit mindestens einem Senatsmitglied (Beisitzerin / Beisitzers) die Stimmen und gibt das Ergebnis (Anzahl der Prostimmen und Quorum) bekannt.

#### **§ 13. Abstimmung im Umlaufwege**

- (1) Die/Der Vorsitzende einer Unterkommission kann eine Abstimmung im Umlaufweg über Angelegenheiten und Gegenstände verfügen, v.a. wenn eine Entscheidung infolge der Dringlichkeit noch vor der nächsten Sitzung der Unterkommission geboten scheint. Jedem stimmberechtigten Mitglied der Unterkommission ist zusammen mit dem Antrag auf Durchführung einer Umlaufabstimmung, eine schriftliche Ausfertigung des im Umlauf zu erledigenden Antrages mittels einer E-Mail Nachricht nachweislich zuzustellen. Der Umlaufantrag muss zumindest kurz begründet und so gefasst sein, dass darüber mit "ja" oder "nein" abgestimmt werden kann. Für die Abgabe der Stimme per E-Mail ist eine Frist von 5 Arbeitstagen vorzusehen. Das Ergebnis der Abstimmung hat die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertreterin bzw. ihr/sein Stellvertreter zu dokumentieren. Die Dokumentation der Abstimmung ist

mindestens bis zur nächsten Sitzung der Unterkommission unter Verschluss aufzubewahren.

(2) Die Abstimmung im Umlaufweg kommt nicht zu Stande, wenn auch nur ein Mitglied der Unterkommission binnen 5 Arbeitstagen ab Versanddatum eine Beratung oder auch nur eine andere Fassung des Antrages verlangt. Dieses Verlangen wird direkt (E-Mail) zum Ausdruck gebracht.

(3) Ein Antrag ist angenommen, wenn die Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder der Unterkommission für ihn gestimmt hat.

(4) Die/Der Vorsitzende hat das Ergebnis der Abstimmung im Umlaufwege der Unterkommission spätestens in deren nächsten Sitzung bekannt zu geben.

(5) Das Umlaufstück ist zur Kenntnisnahme gleichzeitig auch allen beratenden Mitgliedern der Unterkommission zuzusenden.

(6) Abstimmungen im Umlaufwege in der vorlesungsfreien Zeit der Unterkommission für Satzung und Reassumierung, der Studienkommissionen und der Habilitationskommissionen sind nicht möglich. Alle anderen Unterkommissionen gemäß § 1 dürfen Abstimmungen im Umlaufwege durchführen, wobei die Vertreterinnen/Vertreter der Studierenden an der Abstimmung teilgenommen haben müssen oder einer Abhaltung des Umlaufbeschlusses schriftlich, per E-Mail innerhalb der 5-arbeitstägigen Frist zugestimmt haben müssen.

(7) Umlaufbeschlüsse im Senat sind nicht möglich, da ein gültiger Beschluss gemäß § 25 (6) UG die körperliche Anwesenheit von zumindest der Hälfte der Mitglieder voraussetzt.

#### **§ 14. Sondervotum**

Jedes Mitglied des Senats kann seine von einem Beschluss abweichende Meinung im Protokoll festhalten lassen. Einem Sondervotum kann eine Begründung beigefügt werden. Die Begründung ist innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Sitzung der/dem Vorsitzenden zu übermitteln, wird dieses nicht fristgerecht eingebracht gilt das Sondervotum als zurückgezogen.

#### **§ 15. Protokoll**

(1) Über jede Sitzung des Senats ist ein Resümeeprotokoll anzufertigen.

(2) Das Protokoll hat jedenfalls zu enthalten:

- Datum und Ort, Beginn und Ende der Sitzung oder Konferenz;
- die Namen der anwesenden Mitglieder, Auskunftspersonen und/oder Fachleute;
- die Namen der entschuldigt oder nicht entschuldigt abwesenden Mitglieder;
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Mitteilung über die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- die Feststellung der Befangenheit von Mitgliedern;
- alle Anträge;
- die Beschlüsse mit der absoluten Anzahl der Prostimmen
- Protokollerklärungen und Sondervoten;
- den Inhalt der Debatte in gedrängt zusammenfassender Darstellung
- die Namen der an der Debatte Teilnehmenden.

Dem Protokoll sind anzufügen: die Tagesordnung, Tischvorlagen, schriftliche Anträge, schriftliche Berichte, schriftliche Anfragen, die schriftliche Begründung von Sondervoten.

(3) Jedes Mitglied ist berechtigt, die wörtliche Protokollierung von Ausführungen zu verlangen.

Das Antrag stellende Mitglied hat in einem Anhang zum Protokoll die wörtliche Protokollierung schriftlich selber festzuhalten; dadurch darf der Gang der Sitzung nicht aufgehalten werden.

(4) Die Reinschrift des Protokolls ist innerhalb von zwei Wochen anzufertigen, von der/vom Vorsitzenden und der Schriftführerin/dem Schriftführer frei zu geben und den Hauptmitgliedern des Senates elektronisch zur Verfügung zu stellen. Ein allfälliger Widerspruch ist innerhalb von zwei Wochen schriftlich bei der/dem Vorsitzenden einzubringen.

(5) Ein fristgerecht eingebrachter Widerspruch gegen das Protokoll ist in der nächsten Sitzung zu behandeln. Erfolgt während der zweiwöchigen Frist kein Einspruch durch ein antragsberechtigtes Mitglied, so gilt das Protokoll als genehmigt.

(6) Jedes Mitglied ist berechtigt, jederzeit in die Protokolle Einsicht zu nehmen.

(7) Die Originalprotokolle sind zusammen mit den Beilagen für 7 Jahre aufzubewahren.

### **§ 16. Durchführung von Beschlüssen, selbstständige Geschäfte der/des Vorsitzenden**

Die/Der Vorsitzende hat für die Durchführung der Beschlüsse des Senats Sorge zu tragen und die laufenden Geschäfte zu besorgen.

### **§ 17. Unterkommission für Satzung und Reassumierung**

(1) Für den ganzen Bereich Satzung (insbesondere Änderung, Erweiterung, Streichung) und für Reassumierung (Aufhebung) von Senatsbeschlüssen ist die gem. § 25 (7) UG entscheidungsbefugte UK für Satzung und Reassumierung (UKSR) zuständig und einzurichten. Für diese UKSR gelten teilweise andere Bestimmungen als für sonstige Unterkommissionen im Sinne von § 1.

(2) Mitglieder der UKSR sind die Mitglieder des Senats. Die/Der Vorsitzende und ihr(e)/sein(e) Stellvertreterin/Stellvertreter sind die/der Vorsitzende des Senats und ihr(e)/sein(e) Stellvertreterin/Stellvertreter.

(3) Die Tagesordnung dieser UKSR besteht im Gegensatz zu anderen Unterkommissionen immer nur aus folgenden Punkten und ist nicht erweiterbar:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Tagesordnung
- Protokoll
- Satzung
- Reassumierung
- Allfälliges

(4) Im Gegensatz zu sonstigen Bestimmungen in der Satzung der MUG werden Beschlüsse in der UKRS nur mit Zweidrittelmehrheit gefasst.

(5) Die Anträge sind mindestens 6 Arbeitstage vor der Sitzung einzubringen und 5 Arbeitstage vor einer Sitzung an die Mitglieder zu versenden, widrigenfalls der Antrag in der darauffolgenden Sitzung im Sinne einer Vertagung des Antrages zu behandeln ist. Reassumierungsanträge müssen spätestens in der dritten Sitzung nach Beschlussfassung eingebracht werden.

### **§18 Änderung der Geschäftsordnung**

(1) Ein Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung bedarf einer 2/3 Mehrheit.

(2) Ein solcher Beschluss kann nur gefasst werden, wenn die beabsichtigte Änderung als Antrag der mit der Einladung zur Sitzung als eigener Tagesordnungspunkt vorgesehen war.

**§ 19. Inkrafttreten und Kundmachung**

Diese Geschäftsordnung tritt mit Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft.—Mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt gilt die zuvor veröffentlichte Geschäftsordnung des Senats als widerrufen.

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH  
Vorsitzender des Senates

90.

**Richtlinie des Senates: Richtlinie der Medizinischen Universität Graz (MUG) für die Erstellung einer Diplomarbeit oder Masterarbeit - Wiederverlautbarung**

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 25.03.2015 gemäß § 25 Abs. 1 Z 15 UG idgF folgende Richtlinie beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

**Richtlinie für die Erstellung einer Diplomarbeit oder Masterarbeit**

für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin sowie für das Masterstudium Gesundheits- und Pflegewissenschaft

Vers.	Datum der Genehmigung	Kurzbeschreibung der Änderungen	Veröffentlichung MTBL
01	25.6.2014	Überarbeitung	MTBL v. 30.6.2014, Stj. 2013/14, 21.a Stk.
02	25.3.2015	Redaktionelle Änderungen	

Inhalt:

<b>Richtlinie für die Erstellung einer Diplomarbeit/Masterarbeit .....</b>	<b>2</b>
<b>Formale Vorgaben zur Diplomarbeit/Masterarbeit.....</b>	<b>5</b>
Form der Diplomarbeit/Masterarbeit .....	5
Titelblatt/Deckblatt .....	5
Eidesstattliche Erklärung .....	5
Gliederung der Diplomarbeit/ Masterarbeit: .....	6
<b>Gesetzliche Vorgaben und Bestimmungen .....</b>	<b>6</b>
Weitere Vorgaben .....	7
<b>Anhang I .....</b>	<b>8</b>
<b>Anhang II .....</b>	<b>10</b>
Typologie einer Diplomarbeit/Masterarbeit .....	10
<b>Anhang III .....</b>	<b>11</b>
Praktische Hinweise zur Durchführung einer Diplomarbeit / Masterarbeit: .....	11
<b>Anhang IV .....</b>	<b>12</b>
<b>Anhang V .....</b>	<b>14</b>
<b>Anhang VI .....</b>	<b>19</b>

## Richtlinie für die Erstellung einer Diplomarbeit/Masterarbeit

Mit einer Diplomarbeit/Masterarbeit soll die Verfasserin oder der Verfasser zeigen, dass sie/er in der Lage ist, eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten und darzustellen.

Ein wesentlicher Nachweis besteht in der Abfassung einer schriftlichen Arbeit, die eine Beschreibung der Aufgabenstellung, ihre Einordnung in einen allgemeinen wissenschaftlich-klinischen Kontext sowie eine Darstellung und Diskussion eines möglichen Lösungsansatzes und der eigenständig erzielten Ergebnisse enthält. Der ganzheitliche Ansatz der Medizin und der Gesundheits- und Pflegewissenschaften, der im Bio-Psycho-Sozialen Modell der Medizinischen Universität Graz als Grundgedanke in Forschung, Lehre und Krankenbetreuung vorgegeben wird, soll auch im Rahmen der Diplomarbeit/Masterarbeit befolgt werden.

Mögliche Formen einer Diplomarbeit/Masterarbeit richten sich nach der entsprechenden Fragestellung:

- a) Arbeit mit analytischem oder experimentellem Teil: im Rahmen der Bearbeitung der Fragestellung ist neben der wissenschaftlichen Bearbeitung vorhandener Daten auch eigenes praktisches Arbeiten im Labor erforderlich.
- b) Retrospektive Studie: basierend auf Auswertung von PatientInnen- oder Probenmaterial mit entsprechenden statistischen Analysen und Interpretation / Diskussion
- c) Literaturrecherche mit Zusammenfassung und Konklusion; Literaturreview oder systematischer Review: der eigenständige wissenschaftliche Teil umfasst hier eine Gegenüberstellung der Aussagen aus unterschiedlichen Quellen, Aufzeigen von Unterschieden und Widersprüchen und einen Erklärungsversuch sowie einen persönlichen Kommentar und eine kritische Analyse der vorliegenden Daten.
- d) Lehrforschung/Medizinische Didaktik (unter Berücksichtigung medizinisch-pflegerischer Aspekte)
- e) Fallstudie (Kasuistik); eine wissenschaftliche Aufarbeitung von besonderen Fällen aus der klinischen Praxis, welche für eine Publikation geeignet sind.
- f) Fachhistorische Studie
- g) Mitarbeit an einer klinischen Studie, sofern die eigenständige wissenschaftliche Arbeit in Form einer Diplomarbeit/Masterarbeit geeignet dargestellt werden kann.
- h) Eine Diplomarbeit/Masterarbeit muss nicht notwendigerweise auf nur empirischen Grundlagen beruhen, sondern kann auch phänomenologischen Charakter aufweisen.

### Aufgaben der Studierenden:

Die oder der Studierende wählt ein Thema aus MUG-Thesis Themenbörse, weiters kann die oder der Studierende im Gespräch mit der Betreuerin oder dem Betreuer ein Thema vorschlagen. In Abstimmung und im Einverständnis mit der Betreuerin oder dem Betreuer hat die oder der Studierende ein Konzept zu erstellen, welches anschließend von der Betreuerin oder dem Betreuer in die MUG-Thesis Themenbörse eingestellt und von der Studierenden oder dem offiziell gewählt wird.

- Bei der Anmeldung bestätigt der/die Studierende die Einhaltung der Richtlinien der „*Good Scientific Practice*“ (Mitteilungsblatt 7.Stk, Juni 2005).
- Bei der Abfassung der Diplomarbeit/Masterarbeit sind die Anforderungen an Aufbau, Gliederung und sprachliche Ausformulierung einzuhalten (siehe Erläuterungen). Die Diplomarbeit/Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Das Abstract jedoch muss sowohl in Deutsch als auch in einwandfreiem Englisch verfasst werden.
- Gemäß § 45 (3) der Satzung, Teil Studienrecht kann die Arbeit auch durch einen Habilitierten einer anerkannten ausländischen Universität oder an einer anderen inländischen oder ausländischen den Universitäten gleichrangigen Einrichtung betreut werden.
- Die oder der Studierende ist verpflichtet, alle Zitate sowie die zitierten Originalarbeiten in einer Literaturliste zu sammeln und Primärdaten, soweit technisch möglich unter Berücksichtigung den gesetzlichen Bestimmungen und nach Absprache mit der jeweiligen Betreuerin oder dem jeweiligen Betreuer aufbewahrt werden.
- Die Diplomarbeit/Masterarbeit ist entsprechend den Vorgaben des jeweiligen Studienplans zu präsentieren bzw. zu verteidigen.
- Die fertige Diplomarbeit/Masterarbeit ist bei der Studienrektorin oder dem Studienrektor einzureichen.

**Für die Betreuerin oder den Betreuer gilt:**

- Die Betreuung einer Diplomarbeit/Masterarbeit erfolgt durch Angehörige der Medizinischen Universität Graz im Sinne des §§ 98 (12), 99 (1), 103 UG.
- Bei Bedarf ist die Studienrektorin bzw. der Studienrektor überdies berechtigt, geeignete wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 94 (2) Z 2 UG mit der Betreuung und Beurteilung von Diplom- und Masterarbeiten aus dem Fach ihrer Dissertation oder ihres nach der Verleihung des Doktorgrades bearbeiteten Forschungsgebietes zu betrauen. Gemäß § 45 Abs. 3 der Satzung, Teil Studienrecht kann für Diplomarbeiten die Zweitbetreuung durch einen Habilitierten einer anerkannten ausländischen Universität oder an einer anderen inländischen oder ausländischen den Universitäten gleichrangigen Einrichtung erfolgen, bei Masterarbeiten kann auch die Erst-Betreuung durch solche Personen erfolgen.

**Aufgaben der Betreuerin / des Betreuers:**

- Die Betreuerinnen oder die Betreuer werden aufgefordert, mögliche Themen bekannt zu geben, damit diese in der MUG-Thesis Themenbörse zur Verfügung stehen. Nach § 81 (2) UG ist der Umfang so zu wählen, dass die Bearbeitung und Fertigstellung innerhalb von 6 Monaten möglich und zumutbar ist.
- Während der Abfassung der Diplomarbeit/Masterarbeit muss die Betreuerin oder der Betreuer in dem im Konzept vereinbarten Ausmaß (siehe Anhang – Formular) für fachliche Unterstützung, Diskussion und Beratung zur Verfügung zu stehen. Es wird dringend empfohlen, den Stundenaufwand in geeigneter, nachvollziehbarer Form zu dokumentieren.
- Die Beurteilung erfolgt in schriftlicher Form unter Verwendung des im Anhang angeführten Formulars (vergleiche § 45 (6) Satzung Teil Studienrecht)

**Für die Beurteilung gilt:**

- Gemäß § 45 (5) der Satzung ist die Diplomarbeit/Masterarbeit beim Studienrektor zu Beurteilung einzureichen, dieser teilt die Arbeit zur Beurteilung zwei Gutachterinnen bzw. Gutachtern zu, wovon eine/r der Betreuer/in der Diplomarbeit ist.
- Die Gutachter haben die bei der Studienrektorin / dem Studienrektor eingereichte Diplomarbeit/Masterarbeit innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt zu beurteilen, damit die gemäß § 45 (5) vorgesehene Frist zur Beurkundung der Beurteilung durch den Studienrektor eingehalten werden kann.
- Die Diplomarbeit/Masterarbeit ist nach den gesetzlichen Vorgaben zu publizieren. Gemäß § 86 (2) UG kann in begründeten Fällen (z.B. patentrechtliche Aspekte, Plagiat, Sperrvermerke bei Kooperationen) ein Ausschluss der Benützung der abgelieferten Exemplare für längstens fünf Jahre nach der Ablieferung bei der Studienrektorin oder bei dem Studienrektor beantragt werden.

## **Formale Vorgaben zur Diplomarbeit/Masterarbeit**

Die folgenden Vorgaben dienen als Hilfestellung bzw. Leitfaden zur Gestaltung. Abweichungen davon sind möglich, falls dies notwendig ist oder für den speziellen Charakter der Diplomarbeit/Masterarbeit sinnvoll erscheint und sind mit den BetreuerInnen abzustimmen.

### **Form der Diplomarbeit/Masterarbeit**

- Seitenformat DIN A4, Hochformat
- Eine elektronische Version des Manuskripts (Kurz und Langform) zur Publikation im Internet im Format PDF/A
- Seitenrand links 3 cm, rechts 2,5 cm, oben und unten je 2,5 cm
- Der Text wird 1 ½ -zeilig verfasst, Standardschrift Times New Roman, Arial, 12 pt. Überschriften größer (14 bzw. 16 pt) vorzugsweise serifenlose Schrift
- Sprache Deutsch oder Englisch (Abstract und Titel in Deutsch und Englisch)
- Umfang in etwa 50 Seiten
- Der Aufbau der Arbeit muss einer wissenschaftlichen Arbeit entsprechen, die Literaturangaben müssen im Vancouver Style oder Harvard Style erfolgen.

### **Titelblatt/Deckblatt**

Das Titelblatt sollte folgende Informationen beinhalten (verbindliche Inhalte laut Ö-Norm A262 sind mit \* gekennzeichnet)

- Textsorte (Masterarbeit, Diplomarbeit \*)
- Name des Autors/der Autorin \*
- Titel (optional Untertitel) der Hochschulschrift \*
- Name und Ort der Universität \*
- Bezeichnung des Institutes/der Klinik \*
- Name des Betreuers/der Betreuerin \*
- Datum der Einreichung \*

Grafische Elemente (etwa Zeichnungen mit Bezug zum Inhalt) sind nach Rücksprache unter Wahrung der Corporate Identity der Medizinischen Universität Graz und in Absprache mit den BetreuerInnen gestattet.

Die Begutachtung kann erst nach vollständiger Erfüllung der Formalkriterien beginnen.

Gestaltungsvorschlag siehe Musterdeckblätter

### **Eidesstattliche Erklärung**

Sie dient als Nachweis der selbstständigen Leistung und der wissenschaftlichen Redlichkeit des/der Studierenden unter Berücksichtigung von Autoren/innen- und Urheberrechten.

Eine handschriftlich unterfertigte eidesstattliche Erklärung wird in der Abteilung für Prüfung hinterlegt.

Mustertext:

*Eidesstattliche Erklärung*

*Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe, andere als die angegebenen Quellen nicht verwendet habe und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.*

Graz, am .....

*Unterschrift eh.*

***Gliederung der Diplomarbeit/ Masterarbeit:***

Die Gliederung der Master/Diplomarbeit sollte im Wesentlichen dem EMED-Format entsprechen (Einleitung – Methoden – Ergebnisse – Diskussion; detaillierte Angaben siehe Vancouver Style und Harvard Style)

1. Deckblatt (siehe Muster)
2. Eidesstattliche Erklärung
3. Vorwort (optional)
4. Danksagungen (optional)
5. Inhaltsverzeichnis
6. Abkürzungen und deren Erklärung
7. Glossar (bei Bedarf)
8. Abbildungsverzeichnis (bei Bedarf)
9. Tabellenverzeichnis (bei Bedarf)
10. Zusammenfassung in Deutsch (maximal 350 Wörter)
11. Abstract in Englisch (maximal 350 Wörter)
12. Angaben von bereits erfolgten Veröffentlichungen
13. Einleitung (Hinführung zum Thema, Aufzeigen der Kenntnis-/Forschungslücke Begründung der Fragestellung, Zielsetzung und Einschränkungen/Abgrenzungen)
14. Material und Methoden
15. Ergebnisse – Resultate mit graphischen Darstellungen
16. Diskussion (Antworten auf die Forschungsfragen, Vergleichende Erläuterungen, Schlussfolgerungen, kritische Reflexion/Einschränkungen zu Inhalt und Methode, Implikationen für Theorie und Praxis, Ausblick und Anregungen für weiterführende Arbeiten)
17. Literaturverzeichnis
18. Anhang (technische Dokumentation, die für die Durchführung der Diplomarbeit/Masterarbeit wichtig waren, z.B. Fragebögen, Projektplan, Messprotokolle, Case Report Forms, Anamnesebögen, Publikationen die während der Diplomarbeit/ Masterarbeit entstanden sind, u. a.)

**Gesetzliche Vorgaben und Bestimmungen**

Lt. Universitätsgesetz und Satzung der MUG idgF.

### **Weitere Vorgaben**

Bei der Erstellung einer Diplomarbeit/Masterarbeit sind die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, insbesondere:

- das Urheberrecht und Copyrightbestimmungen
- die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen
- Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes, der Medizinproduktgesetzes, des Gentechnikgesetzes, des Tierversuchsgesetzes
- die Deklaration von Helsinki die Regeln der Good Scientific Practice der Medizinischen Universität Graz (Englische Version)
- "Good Scientific Practice"/Ethik in Wissenschaft und Forschung: Richtlinien der Medizinischen Universität Wien" (Deutsche Version) Vorgaben der Ethikkommission der Medizinischen Universität Graz
- International Council of Nurses: "Guidelines for Writing Grant Proposals"International Council of Nurses: Position Statement
- Vancouver oder Harvard Style

## Anhang I

Diplomarbeit

**TITEL**  
**Untertitel (optional)**

eingereicht von  
**Vorname Zuname**

zur Erlangung des akademischen Grades

**Doktor(in) der gesamten Heilkunde**  
**(Dr. med. univ.)**  
an der

**Medizinischen Universität Graz**

ausgeführt am  
**Institut / Klinik für ...**

unter der Anleitung von Betreuer/innen  
...

Ort, Datum .....

**Masterarbeit**

**TITEL**  
**Untertitel (optional)**

eingereicht von  
**Vorname Zuname**

zur Erlangung des akademischen Grades

**Master of Science**  
**(MSc)**  
an der

**Medizinischen Universität Graz**

ausgeführt am  
**Institut für ...**

unter der Anleitung von Betreuer/in

...

Ort, Datum .....

## Anhang II

### Typologie einer Diplomarbeit/Masterarbeit

Eine klassische Typologie beschreibt eine Diplomarbeit/Masterarbeit wie folgt:

**Erkenntnisgewinn** – Die Arbeit verwendet (empirische) Befunde als Basis für die Formulierung von Wissen

**Begründung von Zusammenhängen** – Die Arbeit verwendet (empirische) Befunde für die Überprüfung von Wissen (Verifikation/Falsifikation/Validierung)

**Verwertung/Umsetzung von Wissen** – Die Arbeit verwendet (empirische) Befunde für die Nutzbarmachung von Wissen

Typologie

Orientierung		
Erkenntnis	Begründung	Verwertung
Fragestellung	Fragestellung	Fragestellung
↓	↓	↓
Literaturrecherche <i>Was wissen wir?</i>	Literaturrecherche <i>Was wissen wir?</i>	Literaturrecherche <i>Was wissen wir?</i>
↓	↓	↓
Problemstellung <i>Was wissen wir nicht?</i>	Formulierung von Arbeitshypothesen und/oder Forschungsfragen <i>Was müsste daher gelten?</i>	Welche Vorgangsweise zur Problemlösung wird empfohlen? <i>Wie können wir das Wissen umsetzen?</i>
↓	↓	↓
Arbeitshypothesen und/oder Forschungsfragen	Wie verändern Besonderheiten das im Einzelfall Vermutete?	Wie verändern Besonderheiten die Vorgangsweise im vorliegenden Fall?
↓	↓	↓
Studienplanung Untersuchungsdesign <i>Wie kann ich Wissen erwerben?</i>	Studienplanung Untersuchungsdesign <i>Wie kann ich Wissen erwerben?</i>	Durchführung im Fallbeispiel, Simulation der Durchführung
↓	↓	↓
Studie / Fallanalyse / Untersuchung / Befragung <i>Was beobachten wir?</i>	Studie / Fallanalyse / Untersuchung / Befragung <i>Was beobachten wir?</i>	Beschreibung der Problemlösung / Reformulierung der zweckmäßigen Vorgangs- weise zur Lösung des vorliegenden Problems
↓	↓	↓
Generieren von Arbeitshypothesen <i>Was gilt daher vermutlich?</i>	Überprüfen der Arbeitshypothesen	Reformulierung der Vorgangsweise zur Lösung vergleichbarer Probleme
	↓	
	Reformulierung der Hypothesen <i>Was gilt daher vermutlich auf allgemeiner Ebene?</i>	

## Anhang III

### ***Praktische Hinweise zur Durchführung einer Diplomarbeit / Masterarbeit:***

American Medical Association Manual of Style: a Guide for Authors and Editors, 9th ed.; Williams & Wilkins: Baltimore, 1998.

Atlas, Michel C. Author's Handbook of Styles for Life Science Journals; Iverson, Cheryl, Ed.; CRC Press: Boca Raton, 1996.

Byrne, Daniel W. Publishing your Medical Research Paper: What They Don't Teach You in Medical School; Williams & Wilkins: Baltimore, 1998.

Gehlbach, Stephen H. Interpreting the Medical Literature, 4th ed.; McGraw Hill Medical Publishing Division: New York, 2002.

Matthews, Janice R.; Bowen, John M.; Matthews, Robert W. Successful Scientific Writing: a Step-by-step Guide for Biomedical Scientists, 2nd ed; Cambridge University Press: New York, 2000.

McMillan, Vicky. Writing Papers in the Biological Sciences, 3rd ed.; Bedford Books: Boston, 2001.

Pechenik, Jan A. A Short Guide to Writing about Biology, 4th ed.; Longman: New York, 2001.

Zeiger, Mimi. Essentials of Writing Biomedical Research Papers, 2nd ed.; McGraw-Hill, Health Professions Division: New York, 2000.



## Anhang IV

FB-OSL-04(05)

Konzeptformular für wissenschaftliche Arbeiten

<b>(Arbeits-)Titel</b> <i>Das Thema der Diplomarbeit ist einem der im Curriculum festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen.</i>	
<b>Untertitel (optional)</b>	
<b>Konzept erstellt von:</b> <b>Erstellt am:</b> <b>Revisionsdatum bei Änderungen: Version:</b> <i>(Erste eingereichte Version ist „01“)</i> <b>Matrikelnummer:</b> <b>Studienkennzahl:</b>	
<b>Betreuer/in:</b> <b>Institut/Klinik:</b> <b>Kontakt:</b> <i>(Adresse, Telefonnummer, E-Mail)</i> <b>Zweite/r Betreuer/in:</b> <b>Kontakt:</b> <i>(Adresse, Telefonnummer, E-Mail)</i> <b>MitarbeiterInnen:</b>	
<b>Kernfrage und Zielsetzung</b> <i>Wie lautet die Fragestellung? Warum ist diese Frage von Bedeutung? Welche Ergebnisse sind im Wesentlichen zu erwarten? Worin besteht der theoretische Kern der Arbeit?</i>  Sind die Forschungsfrage und die mit dem Projekt angestrebte Zielsetzung für Männer und Frauen gleichermaßen bedeutsam? Detaillierte Angaben!	
<b>Kurzbeschreibung (max. 20 Zeilen)</b> <i>Worin besteht der Neuigkeitswert? Siehe auch unter Dokumente und Links: „Erläuternde Bemerkungen“</i>	
<b>Methodenwahl</b> <i>Welche Methoden stehen zur Beantwortung der Frage zur Verfügung? Wieso wählen Sie genau diese Methode?</i>	

<p><b>Ethikkommissionsvotum</b>  <i>Ist ein Votum der Ethikkommission erforderlich?          Siehe Informationsblatt „Genehmigung Ethikkommission“</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Erforderlich  <input type="checkbox"/> Nicht erforderlich  <input type="checkbox"/> Bereits vorhanden</p>
<p><b>Datenerhebung</b> (falls zutreffend)  <i>Werden aufgrund der oben genannten Methodenwahl          medizinische Daten benötigt? Wenn ja, welche?          Mit welcher Fallzahl ist zu rechnen? Wie wurde die Fallzahl          ermittelt?          Wie ist das PatientInnenkollektiv zu beschreiben (Mindest-          /Höchstalter, Geschlechtsverteilung, Begleiterkrankungen,          etc.)?</i>          Bitte beachten Sie, dass eine Weitergabe der Daten an          projektfremde Personen gemäß Datenschutzgesetz nicht          zulässig ist. Das Bekanntwerden von PatientInnendaten ist          durch Pseudonymisierung (Codierung mit fortlaufender          Nummer) und ggf. Zugriffsbeschränkungen zu verhindern.</p>	
<p><b>Datenauswertung</b>  <i>Welche Hauptzielgröße wird analysiert (z.B. Alter bei          Diagnosestellung/Alter bei Operation/Diagnose, etc.)? Wie          wird die Hauptzielgröße analysiert?          Welche Nebenzielparameter sollen betrachtet werden? Mit          welchen Methoden erfolgt die Auswertung?</i></p>	
<p><b>Zeitplan</b> (grob strukturiert)  <i>Wann wird mit der Arbeit begonnen? Wann wird ein Antrag          bei der Ethikkommission gestellt, sofern ein Votum          erforderlich ist? Welche Meilensteine wurden zwischen          dem/der Studierenden und den BetreuerInnen vereinbart?          Wann ist voraussichtlich mit der Beendigung der Arbeit zu          rechnen?          Welche formalen Schritte sind für die Umsetzung der          Diplomarbeit notwendig?</i></p>	
<p><b>Referenzen</b>  <i>Welche Literatur ist relevant? Gibt es Vergleichsstudien?</i></p>	
<p><b>Benötigte Ressourcen</b>  <i>Werden Geld- oder Sachmittel von Einrichtungen der Med          Uni Graz benötigt?          Die Vergabe ist nur zulässig, wenn die Leiterin/der Leiter          dieser Einrichtung über die beabsichtigte Vergabe informiert          wurde und diese nicht binnen eines Monats untersagt hat.</i></p>	

## Anhang V

Falls auf die vorliegende Arbeit nicht anwendbar, ist ein aussagekräftiges Gutachten zu erstellen.

### Beurteilung der Abschlussarbeit

Gemäß § 81 UG 2002, § 45 Satzung der Medizinischen Universität Graz

Name der/des Studierenden:	
Studienrichtung:	O-
Titel der Arbeit:	
Gutachter/ Gutachterin	

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

#### Präsentation der Diplomarbeit/Masterarbeit: (ausgenommen Diplomstudium Zahnmedizin)

Ich bestätige, dass eine Präsentation der Diplomarbeit/Masterarbeit von der/dem Studierenden im Rahmen einer universitätsbezogenen, öffentlichen Veranstaltung durchgeführt wurde.

<input type="checkbox"/>	JA
<input type="checkbox"/>	NEIN

#### Ethikkommission:

Für die oben genannte Abschlussarbeit ist ein Ethikkommissionsvotum erforderlich und eingeholt.

EK-Nummer:		<input type="checkbox"/>	JA
		<input type="checkbox"/>	NEIN

	Bewertung	Konsequenz	
Beurteilung der Ergebnisse der Plagiatsüberprüfung (Turnit in-Dokument)	Keine Verstöße gegen die Zitierregeln	Arbeit wird beurteilt	<input type="checkbox"/>
	Minimale Verstöße gegen die Zitierregeln	Arbeit wird zur Korrektur zurückgewiesen	<input type="checkbox"/>
	Grobe Verstöße gegen die Zitierregeln	Arbeit wird negativ beurteilt	<input type="checkbox"/>

Bitte geben Sie anhand des folgenden Bewertungsschlüssels Ihre Bewertungen an:

Bewertungsschlüssel	Punkte
Sehr gut, vollständig entsprechend, keine Mängel	<b>5</b>
Gut entsprechend, geringfügige Mängel	<b>4</b>
Befriedigend entsprechend, gewisse Mängel	<b>3</b>
Genügend entsprechend, deutliche Mängel	<b>2</b>
Knapp genügend entsprechend, mit signifikanten Mängeln	<b>1</b>
Nicht entsprechend, mit signifikanten Mängeln	<b>0</b>

1. Aufgabenstellung	Einzelbewertung	Gesamtpunkte- anzahl
Ist die Aufgabenstellung verstanden worden?	0	<b>0</b>
Sind alle wesentlichen Aspekte erfasst worden?	0	
Ist der fachlich übergeordnete Zusammenhang klar?	0	
Ist das Thema klar definiert?	0	
Sind die Arbeitshypothesen/Forschungsfra- gen adäquat?	0	

Stand: final

Seite 15 von 23

2. Wissenschaftliches Arbeiten		Einzelbewertung	Gesamtpunkteanzahl
	Sind die relevanten, auch fremdsprachigen Literaturquellen, sonstigen Quellen und Materialien verarbeitet worden?	0	<b>0</b>
	Sind diese Quellen vollständig, korrekt belegt und zitiert worden?	0	
	Wird auf Kenntnislücken, basierend auf der Literaturanalyse, hingewiesen?	0	
	Ist das Vorgehen (Material und Methoden) nachvollziehbar beschrieben?	0	
	Wurden ethische Aspekte angemessen berücksichtigt?	0	
	Wurden die Möglichkeiten und Grenzen der angewandten Methoden erkannt?	0	
	Wurden die Arbeiten (Feldarbeiten, Datenerhebung, Experimente, Modellierungen usw.) mit der notwendigen Sorgfalt und Vollständigkeit ausgeführt?	0	
	Wurden die Resultate (statistisch) adäquat ausgewertet und dargestellt?	0	

3. Struktur und Logik des Aufbaus, wissenschaftliche Diskussionsführung		Einzelbewertung	Gesamtpunkteanzahl
	Ist die Problemstellung klar dargelegt und die Zielsetzung folgerichtig formuliert?	0	<b>0</b>
	Ist die Gliederung der Problemstellung dem Konzept der Arbeit angepasst?	0	
	Sind die Resultate und die Folgerungen aus der Arbeit klar und in logischer Abfolge dargestellt?	0	
	Wurden die Fragen der	0	

Stand: final

Seite 16 von 23

Problemstellung beantwortet?		
Sind die Ergebnisse mit Literaturdaten verglichen und in einen grösseren Zusammenhang gestellt?	0	
Sind die getroffenen Verallgemeinerungen mit Fakten belegt?	0	
Sind Fakten sprachlich klar von Hypothesen und Mutmassungen getrennt?	0	
Sind offene, nicht behandelte Fragen erwähnt?	0	
Enthält die Diplomarbeit eigenständige Denksätze?	0	
Werden die Ergebnisse der Abschlußarbeit in einen Kontext zur klinischen Praxis gestellt?	0	

4. Formale Qualität der Darstellung		Einzelbewertung	Gesamtpunkteanzahl
	Sind die formalen Anforderungen bezüglich Graphiken, Tabellen, Literaturzitate erfüllt?	0	0
	Gibt es eine vollständige und informative Zusammenfassung?	0	
	Ist der Text wissenschaftlich sauber und verständlich korrekt?	0	
	Ist der Text orthographisch und grammatikalisch korrekt?	0	
	Ist das Layout lesefreundlich?	0	
5. Arbeitsprozess- nur von der Betreuerin/dem Betreuer der Abschlussarbeit auszufüllen		Einzelbewertung	Gesamtpunkteanzahl
	Wurde die Arbeit selbstständig durchgeführt?	0	0
	Wurden sinnvolle und umsetzbare Lösungsansätze erarbeitet und eigenes Fachwissen genutzt, besteht Einfallsreichtum bei der Lösungsfindung?	0	
	Sind der Wille und die Motivation, die gestellte Aufgabe zu lösen, erkennbar?	0	

Wurde fehlendes Wissen angeeignet?	0
Wurden übertragene Arbeiten selbstständig ausgeführt?	0
Kann mit positiven und negativen Rückmeldungen umgegangen werden, wird eigenes Verhalten hinterfragt und gegebenenfalls verändert?	0
Wurden Zeitvorgaben eingehalten?	0

<b>Geamtpunkteanzahl</b>	0
--------------------------	---

Notenschlüssel	Betreuende Gutachterin/ Gutachter
sehr gut ab 90%	158
gut ab 80%	140
befriedigend ab 70%	123
genügend ab 66%	105
nicht genügend weniger oder gleich	104

<b>Datum:</b>	<b>Note:</b>
---------------	--------------

<b>Begründung der Benotung:</b>



## **Anhang VI**

Falls auf die vorliegende Arbeit nicht anwendbar, ist ein aussagekräftiges Gutachten zu erstellen.

### **Beurteilung der Abschlussarbeit**

Gemäß § 81 UG 2002, § 45 Satzung der Medizinischen Universität Graz

<b>Name der/des Studierenden:</b>	
-----------------------------------	--

*Stand: final*

*Seite 19 von 23*

<b>Studienrichtung:</b>	O-
<b>Titel der Arbeit:</b>	

<b>Gutachter/ Gutachterin</b>	
-------------------------------	--

Bitte geben Sie anhand des folgenden Bewertungsschlüssels Ihre Bewertungen an:

<b>Bewertungsschlüssel</b>	<b>Punkte</b>
Sehr gut, vollständig entsprechend, keine Mängel	<b>5</b>
Gut entsprechend, geringfügige Mängel	<b>4</b>
Befriedigend entsprechend, gewisse Mängel	<b>3</b>
Genügend entsprechend, deutliche Mängel	<b>2</b>
Knapp genügend entsprechend, mit signifikanten Mängeln	<b>1</b>
Nicht entsprechend, mit signifikanten Mängeln	<b>0</b>

<b>1. Aufgabenstellung</b>	<b>Einzelbewertung</b>	<b>Gesamtpunkteanzahl</b>
Ist die Aufgabenstellung verstanden worden?	0	<b>0</b>
Sind alle wesentlichen Aspekte erfasst worden?	0	
Ist der fachlich übergeordnete Zusammenhang klar?	0	
Ist das Thema klar definiert?	0	
Sind die Arbeitshypothesen/Forschungsfragen adäquat?	0	

2. Wissenschaftliches Arbeiten		Einzelbewertung	Gesamtpunkteanzahl
	Sind die relevanten, auch fremdsprachigen Literaturquellen, sonstigen Quellen und Materialien verarbeitet worden?	0	0
	Sind diese Quellen vollständig, korrekt belegt und zitiert worden?	0	
	Wird auf Kenntnislücken, basierend auf der Literaturanalyse, hingewiesen?	0	
	Ist das Vorgehen (Material und Methoden) nachvollziehbar beschrieben?	0	
	Wurden ethische Aspekte angemessen berücksichtigt?	0	
	Wurden die Möglichkeiten und Grenzen der angewandten Methoden erkannt?	0	
	Wurden die Arbeiten (Feldarbeiten, Datenerhebung, Experimente, Modellierungen usw.) mit der notwendigen Sorgfalt und Vollständigkeit ausgeführt?	0	
	Wurden die Resultate (statistisch) adäquat ausgewertet und dargestellt?	0	

3. Struktur und Logik des Aufbaus, wissenschaftliche Diskussionsführung		Einzelbewertung	Gesamtpunkteanzahl
	Ist die Problemstellung klar dargelegt und die Zielsetzung folgerichtig formuliert?	0	0
	Ist die Gliederung der Problemstellung dem Konzept der Arbeit angepasst?	0	
	Sind die Resultate und die Folgerungen aus der Arbeit klar und in logischer Abfolge dargestellt?	0	
	Wurden die Fragen der Problemstellung beantwortet?	0	

Sind die Ergebnisse mit Literaturdaten verglichen und in einen grösseren Zusammenhang gestellt?	0	
Sind die getroffenen Verallgemeinerungen mit Fakten belegt?	0	
Sind Fakten sprachlich klar von Hypothesen und Mutmassungen getrennt?	0	
Sind offene, nicht behandelte Fragen erwähnt?	0	
Enthält die Diplomarbeit eigenständige Denkansätze?	0	
Werden die Ergebnisse der Abschlusarbeit in einen Kontext zur klinischen Praxis gestellt?	0	

4. Formale Qualität der Darstellung	Einzelbewertung	Gesamtpunkteanzahl
Sind die formalen Anforderungen bezüglich Graphiken, Tabellen, Literaturzitate erfüllt?	0	<b>0</b>
Gibt es eine vollständige und informative Zusammenfassung?	0	
Ist der Text wissenschaftlich sauber und verständlich korrekt?	0	
Ist der Text orthographisch und grammatikalisch korrekt?	0	
Ist das Layout lesefreundlich?	0	

<b>Gesamtpunkteanzahl</b>	<b>0</b>
---------------------------	----------

Vorgeschlagener Notenschlüssel	Gutachterin/ Gutachter
sehr gut ab	90 %
gut ab	80 %
befriedigend ab	70 %
genügend ab	60 %
nicht genügend weniger oder gleich	

<b>Datum:</b>	<b>Note :</b>	
---------------	---------------	--

<b>Begründung der Benotung:</b>

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH  
Vorsitzender des Senates

## 91. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als **Privatangestelltenverhältnisse** auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

### 91.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten.**

### Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,  
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

#### Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien auf dem Gebiet Geburtshilfe und Frauenheilkunde
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

#### Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Klinische Vorerfahrung im Bereich Gynäkologie und Geburtshilfe von Vorteil
- Absolvierte Gegenfächer von Vorteil
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Gute Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)

#### Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Bei Bewährung und entsprechendem Erfolg ist nach spätestens 3 Jahren ein Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 KV der Universitäten möglich. Die Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung ist mit einer unbefristeten wissenschaftlichen Laufbahnstelle und dem Titel einer assoziierten Professorin/eines assoziierten Professors verbunden.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Uwe Lang, Vorstand der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, gerne zur Verfügung. Kontakt: [obgyn@medunigraz.at](mailto:obgyn@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-12150.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W173 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **22. April 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**UniversitätsassistentIn**  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitätsklinik für Chirurgie,  
Klinische Abteilung für Thorax- und hyperbare Chirurgie,  
befristet auf 6 Jahre

**Kernaufgaben:**

- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Thorax- und Hyperbare Chirurgie
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin sowie im Rahmen von Doktoratsstudien
- PatientInnenbetreuung
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien auf dem Gebiet Thorax- und Hyperbare Chirurgie
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für internationale Fortbildungsveranstaltungen

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Facharzt/Fachärztin für Thoraxchirurgie
- Erfahrung in der Planung und Durchführung von klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten im Bereich Thoraxchirurgie
- Vertiefte klinische Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz im Bereich hyperbare Medizin von Vorteil
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden

**Persönliche Anforderungen:**

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Hohe Gestaltungsmotivation
- Kommunikative Kompetenz, hohe Belastbarkeit und Flexibilität

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 4.092,14 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Bei Bewährung und entsprechendem Erfolg ist nach spätestens 3 Jahren ein Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 KV der Universitäten möglich. Die Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung ist mit einer unbefristeten wissenschaftlichen Laufbahnstelle und dem Titel einer assoziierten Professorin/eines assoziierten Professors verbunden.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof.<sup>in</sup>. Dr.<sup>in</sup>. Feyja-Maria Smolle-Jüttner, Leiterin der Klinischen Abteilung für Thorax- und hyperbare Chirurgie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [feyja.smolle@medunigraz.at](mailto:feyja.smolle@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-81195.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W174 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **22. April 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitätsklinik für Radiologie,  
Klinische Abteilung für Nuklearmedizin,  
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

**Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Nuklearmedizin
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer (Pflicht- und Wahlnebenfächer) von Vorteil
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Nuklearmedizin von Vorteil
- EDV-Kenntnisse
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch B2 – Maturaniveau)

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Bei Bewährung und entsprechendem Erfolg ist nach spätestens 3 Jahren und bei Vorliegen eines einschlägigen Doktorats (Dr.scient.med. oder PhD) der Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 KV der Universitäten möglich. Die Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung ist mit einer unbefristeten wissenschaftlichen Laufbahnstelle und dem Titel einer assoziierten Professorin/eines assoziierten Professors verbunden.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Reingard Aigner, Vorständin der Universitätsklinik für Radiologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [reingard.aigner@medunigraz.at](mailto:reingard.aigner@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-82151.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W175 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **22. April 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitätsklinik für Radiologie,  
Klinische Abteilung für Allgemeine Radiologische Diagnostik,  
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

**Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Radiologie
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer (Pflicht- und Wahlnebenfächer) von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Publikationen/Präsentationen auf (inter)nationalen wissenschaftlichen Fortbildungsveranstaltungen von Vorteil.
- Klinische Vorerfahrung
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet der Radiologie von Vorteil.

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Bei Bewährung und entsprechendem Erfolg ist nach spätestens 3 Jahren und bei Vorliegen eines einschlägigen Doktorats (Dr.scient.med. oder PhD) der Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 KV der Universitäten möglich. Die Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung ist mit einer unbefristeten wissenschaftlichen Laufbahnstelle und dem Titel einer assoziierten Professorin/eines assoziierten Professors verbunden.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Michael Fuchsjäger, Abteilungsleiter der Klinischen Abteilung für Allgemeine Radiologische Diagnostik, gerne zur Verfügung. Kontakt: [michael.fuchsjaeeger@medunigraz](mailto:michael.fuchsjaeeger@medunigraz), Tel.: +43/316/385-82411.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W176 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **22. April 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitätsklinik für Neurologie,  
Klinische Abteilung für Neurogeriatrie,  
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

**Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Neurologie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Neurologie von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung/Erfahrung im Ambulanzbereich von Vorteil

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Bewährung und entsprechendem Erfolg ist nach spätestens 3 Jahren und bei Vorliegen eines einschlägigen Doktorats (Dr.scient.med. oder PhD) der Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 KV der Universitäten möglich. Die Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung ist mit einer unbefristeten wissenschaftlichen Laufbahnstelle und dem Titel einer assoziierten Professorin/eines assoziierten Professors verbunden.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Reinhold Schmidt, Leiter der Organisationseinheit für Neurogeriatrie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [reinholdt.schmidt@medunigraz.at](mailto:reinholdt.schmidt@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-83397.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W177 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **22. April 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**UniversitätsassistentIn**  
(Verwendungsgruppe B1)  
am Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation,  
befristet auf 6 Jahre

**Kernaufgaben:**

- Forschung und Lehre in Biostatistik
- Umsetzung klinisch-wissenschaftlicher Fragestellungen in statistische Modelle und Konzepte
- Mathematische Modelle für Infektionskrankheiten
- Erarbeitung systematischer Reviews und Metaanalysen

### **Fachliche Anforderungen:**

- Doktoratsstudium der Statistik, (Technischen) Mathematik oder einer verwandten Studienrichtung
- Verwandte Fachrichtungen
- Erfahrung in der Anwendung statistischer Methoden
- Kenntnisse statistischer Software (u. a. SPSS, SAS, R, STATA)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse

### **Persönliche Anforderungen:**

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.546,00 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Bei Bewährung und entsprechendem Erfolg ist nach spätestens 3 Jahren und bei Vorliegen eines einschlägigen Doktorats (Dr.scient.med. oder PhD) der Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 KV der Universitäten möglich. Die Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung ist mit einer unbefristeten wissenschaftlichen Laufbahnstelle und dem Titel einer assoziierten Professorin/eins assoziierten Professors verbunden.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen besteht die Möglichkeit zur Promotion. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. <sup>in</sup> DI <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Andrea Berghold, Vorständin des Institutes für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation, gerne zur Verfügung. Kontakt: [andrea.berghold@medunigraz.at](mailto:andrea.berghold@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-13201.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W229 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **22. April 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**UniversitätsassistentIn**  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitäts-Augenklinik,  
befristet auf 6 Jahre

### **Kernaufgaben**

- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Ophthalmo-Onkologie
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin sowie im Rahmen von Doktoratsstudien
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien auf dem Gebiet Ophthalmo-Onkologie
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für internationale Fortbildungsveranstaltungen
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

### **Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Facharzt/Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie
- Erfahrung in der Planung und Durchführung von klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten im Bereich Ophthalmo-Onkologie
- Vertiefte klinische Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz im Bereich Neuroophthalmologie von Vorteil
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz
- Hohe Belastbarkeit und Flexibilität

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 4.092,14 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Bei Bewährung und entsprechendem Erfolg ist nach spätestens 3 Jahren und bei Vorliegen eines einschlägigen Doktorats (Dr.scient.med. oder PhD) der Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 KV der Universitäten möglich. Die Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung ist mit einer unbefristeten wissenschaftlichen Laufbahnstelle und dem Titel einer assoziierten Professorin/eines assoziierten Professors verbunden.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Andreas Wedrich, Vorstand der Universitäts-Augenklinik, gerne zur Verfügung. Kontakt: [andreas.wedrich@medunigraz.at](mailto:andreas.wedrich@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-12394.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W180 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **22. April 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitäts-Augenklinik,  
befristet auf die Dauer der Karenzierung

**Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet hinterer Augenabschnitt
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet hinterer Augenabschnitt von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (z.B. SPSS)

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Diese Position wird nach dem kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Andreas Wedrich, Vorstand der Universitäts-Augenklinik, gerne zur Verfügung. Kontakt: [andreas.wedrich@medunigraz.at](mailto:andreas.wedrich@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-12394.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W181 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **22. April 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Hals-, Nasen-, Ohren- Universitätsklinik,  
Klinische Abteilung für Allgemeine HNO,  
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

**Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet molekulare Grundlagenforschung/Cancer biology
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz von molekularbiologischen Methoden aus dem Gebiet molekulare/translational Krebsforschung von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- EDV-Kenntnisse
- Fremdsprachenkenntnisse

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,00 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Bei Bewährung und entsprechendem Erfolg ist nach spätestens 3 Jahren und bei Vorliegen eines einschlägigen Doktorats (Dr.scient.med. oder PhD) der Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 KV der Universitäten möglich. Die Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung ist mit einer unbefristeten wissenschaftlichen Laufbahnstelle und dem Titel einer assoziierten Professorin/eines assoziierten Professors verbunden.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Dietmar Thurnher, gerne zur Verfügung. Kontakt: [dietmar.thurnher@medunigraz.at](mailto:dietmar.thurnher@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-13448.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W182 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **22. April 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitätsklinik für Innere Medizin,  
Klinische Abteilung für Gastroenterologie und Hepatologie,  
bis FachärztInnenabschluss; längstens 7 Jahre

**Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Gastroenterologie und Hepatologie von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung/Erfahrung im Ambulanzbereich

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Bei Bewährung und entsprechendem Erfolg ist nach spätestens 3 Jahren und bei Vorliegen eines einschlägigen Doktorats (Dr.scient.med. oder PhD) der Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 KV der Universitäten möglich. Die Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung ist mit einer unbefristeten wissenschaftlichen Laufbahnstelle und dem Titel einer assoziierten Professorin/eines assoziierten Professors verbunden.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Peter Fickert, Leiter der Klinischen Abteilung für Gastroenterologie und Hepatologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [peter.fickert@medunigraz.at](mailto:peter.fickert@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-14388.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W183 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **22. April 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,  
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

**Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien auf dem Gebiet Geburtshilfe und Frauenheilkunde
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Klinische Vorerfahrung/Erfahrungen im Bereich Gynäkologie von Vorteil
- Absolvierte Gegenfächer von Vorteil
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Gute Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/Wissenschaftlichen Projekten von Vorteil

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Uwe Lang, Vorstand der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, gerne zur Verfügung. Kontakt: [obgyn@medunigraz.at](mailto:obgyn@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-12150.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W184 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **22. April 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**  
(Verwendungsgruppe B1)  
am Institut für Anatomie,  
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

**Kernaufgaben:**

- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der klassischen und modernen makroskopischen Anatomie
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären, makroskopisch - anatomischen Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen der Doktoratsstudien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien

### **Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin (fixe Grundvoraussetzung)
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Anatomie, profunde Anatomiekenntnisse von Vorteil
- Interesse im Bereich der makroskopischen und mikroskopischen Präparationen
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von anatomischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Erfahrung in der Abhaltung von Vorlesungen an medizinischen Akademien von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (MS-Office, Adobe Photoshop)
- Fremdsprachenkenntnisse (Sehr gute Englischkenntnisse)

### **Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Kommunikative Kompetenz im Umgang mit Studierenden
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 2.844,95 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Bewährung und entsprechendem Erfolg ist nach spätestens 3 Jahren und bei Vorliegen eines 2.844,95 einschlägigen Doktorats (Dr.scient.med. oder PhD) der Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 KV der Universitäten möglich. Die Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung ist mit einer unbefristeten wissenschaftlichen Laufbahnstelle und dem Titel einer assoziierten Professorin/eines assoziierten Professors verbunden.

Bei Fragen steht Ihnen O.Univ.-Prof.DDr. Friedrich Anderhuber, Vorstand des Institutes für Anatomie, gerne zur Verfügung. Kontakt: Tel: +43/316/380-4210.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W185 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **22. April 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

### **Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**

(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitätsklinik für Radiologie,  
Klinische Abteilung für Allgemeine Radiologische Diagnostik,  
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

### **Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Radiologie
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

### **Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer (Pflicht- und Wahlnebenfächer) von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Publikationen/Präsentationen auf (inter)nationalen wissenschaftlichen Fortbildungsveranstaltungen von Vorteil.

- Klinische Vorerfahrung
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet der Radiologie von Vorteil.

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Bei Bewährung und entsprechendem Erfolg ist nach spätestens 3 Jahren und bei Vorliegen eines einschlägigen Doktorats (Dr.scient.med. oder PhD) der Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 KV der Universitäten möglich. Die Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung ist mit einer unbefristeten wissenschaftlichen Laufbahnstelle und dem Titel einer assoziierten Professorin/eines assoziierten Professors verbunden.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Michael Fuchsjäger, Leiter der Klinischen Abteilung für Allgemeine Radiologische Diagnostik, gerne zur Verfügung. Kontakt: [michel.fuchsjaeger@medunigraz.at](mailto:michel.fuchsjaeger@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-82411.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W186 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **22. April 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Innere Medizin,  
Klinische Abteilung für Nephrologie,  
befristet für die Dauer des Karenzurlaubes

**Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Nephrologie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Nephrologie von Vorteil

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Fähigkeit zur Teamorientierung

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Alexander Rosenkranz, Leiter der Klinischen Abteilung für Nephrologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [alexander.rosenkranz@medunigraz](mailto:alexander.rosenkranz@medunigraz), Tel.: +43/316/385-12170.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W187 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **22. April 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

### **Wiederholung der Ausschreibung vom 04.02.2015:**

#### **Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Neurologie,

Klinische Abteilung für Neurogeriatrie,

befristet für die Dauer des Beschäftigungsverbotes und eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes

#### **Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Neurologie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

#### **Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Neurologie von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung/Erfahrung im Ambulanzbereich von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Fremdsprachenkenntnisse (English)

#### **Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Reinhold Schmidt, Leiter der Organisationseinheit für Neurogeriatrie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [reinholdt.schmidt@medunigraz.at](mailto:reinholdt.schmidt@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-83397.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W129 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **22. April 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie,  
Teilzeit: 20 Wochenstunden, vorerst befristet auf 1 Jahr

**Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Dermato-Onkologie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien im Bereich von Dermato-Onkologie
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer (Pflicht- und Wahlnebenfächer) von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Dermatoonkologie von Vorteil
- Englisch

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Gewissenhaftigkeit
- Flexibilität bei der Arbeitszeit

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen PD.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Erika Richtig, gerne zur Verfügung. Kontakt: [erika.richtig@medunigraz.at](mailto:erika.richtig@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-80321.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D188 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **22. April 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

## 91.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

**ProjektmanagerIn**  
(Verwendungsgruppe IIIa)  
an der Universitätsklinik für Innere Medizin,  
Klinische Abteilung für Onkologie,  
zu besetzen ab 03.07.2015,  
befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und  
eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes

**Kernaufgaben:**

- Unterstützung bei der Erstellung von Projektvereinbarungen, Vorstandsanträgen und Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen für das Comprehensive Cancer Center (CCC) Graz
- Begleitung, Beratung und Unterstützung der Abteilungen im Rahmen von CCC-Graz-Aktivitäten
- Erstellung des CCC-Graz-Jahresberichtes
- Auswertung relevanter Kennzahlen
- Wartung der Homepage des CCC-Graz
- Wartung und Pflege relevanter Dokumente des Brustzentrum Graz (QM-Handbuch, SOPs, Leitbild, etc.)
- Organisation von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen

**Fachliche Anforderungen:**

- Kaufmännische Grundausbildung
- Kenntnisse im Gesundheitswesen
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Basiskenntnisse/Grundausbildung in Moderation
- Basiskenntnisse/Grundausbildung in QM
- Basiskenntnisse Projekt- und Prozessmanagement

**Persönliche Anforderungen:**

- Visionäres und strategisches Denkvermögen
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 1.897,60 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg, Leiter der Klinischen Abteilung für Onkologie und Sprecher des CCC-Graz, gerne zur Verfügung. Kontakt: [hellmut.samonigg@medunigraz.at](mailto:hellmut.samonigg@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-13115.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A172 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **22. April 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor